

Die Gedenkfeier zum 25jährigen Bestehen der Oesterreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie in Wien : 21.-23. März 1932 [Schluss]

Autor(en): **Baeschlin, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **30 (1932)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-193376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dierungen zu bestimmen, daß Grundstückabschnitte auf offener Flur, welche weniger als fünf Ar messen, gegen Entschädigung durch andern Boden oder durch bares Geld an den Eigentümer eines anstoßenden Grundstückes abgetreten und von diesem übernommen werden müssen.

Der Kanton Thurgau gibt damit dem ausführenden Geometer eine rechtskräftige Bestimmung in die Hand um bei Grenzregulierungen und Arrondierungen, Landabtretungen oder Zuteilungen bis zu fünf Ar ohne jede Formalität zu verfügen. Werden aber Abtretungen über dieses Maß notwendig oder verfügt, so besteht hierfür die Fertigstellungspflicht (öffentliche Beurkundung) genau wie beim Verkauf von Grundstücken, mit andern Worten, es kommen alsdann die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen über das Grundbuchrecht in Anwendung.

Es haben wohl die wenigsten Kantone ähnliche gesetzliche Bestimmungen und wo nun diese fehlen, tritt bei Landabtretungen oder Landzuteilungen jeden Flächenmaßes das Grundbuchrecht in Anwendung, d. h. es handelt sich dann um ein Rechtsgeschäft, bei welchem der Vertrag als Ausweis dient. Bloße Unterschriften von an einer Grenzregulierung beteiligten Grundbesitzern, dem Geometer gegenüber, sind demnach nicht rechtskräftig. Ohne gesetzliche Grundlage unterstehen Landzuteilungen oder Landabtretungen zu ihrer Rechtsgültigkeit der öffentlichen Beurkundung. In diesem Falle wird der Geometer gut tun, nach vollzogener Verpflockung bzw. nach Ablauf der Einsprachefrist über vorgenommene Grenzregulierungen diesbezügliche Landabtretungen oder Landzuteilungen grundbuchamtlich verschreiben zu lassen und erst nach Vollzug dieses Geschäftes die Vermarkung vorzunehmen, wenn er am Ende nicht riskieren will, daß ihm seine oft mühevoll erreichte Regulierung durch renitente Grundbesitzer vereitelt wird, denn wenn einer mit seinem Nachbar nicht auf gutem Fuße steht, wird schnell zum Advokaten gesprungen. *Possert.*

Die Gedenkfeier zum 25jährigen Bestehen der Oesterreichischen Gesellschaft für Photogrammetrie in Wien,

21.—23. März 1932.

(Schluß.)

Direktor *Medvey* (Kruttschnitt) verkündete im Namen der ungarischen Gesellschaft für Photogrammetrie die Ernennung von Hofrat *Doležal* zum Ehrenmitglied der Gesellschaft.

Zum Schluß sprach Herr Prof. Dr. *Dock* über das Thema: Die Entwicklung der Photogrammetrie in den letzten 25 Jahren.

Er bot eine sehr interessante, allen wichtigen Arbeiten gerecht werdende Zusammenfassung der Entwicklung, aus der hervorging, welch großen Anteil Oesterreich zu dieser Entwicklung beigetragen hat.

Um 16 Uhr wurde durch Hofrat *Doležal* die Ausstellung im Militär-Kasino eröffnet. Diese Ausstellung, welche von Hofrat Winter und

Ober-Vermessungsrat M. Schober vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in vorbildlicher Weise organisiert worden war, bot ein sehr reichhaltiges Bild über die Geschichte der Photogrammetrie in Oesterreich. Wer es nicht schon aus der Literatur wußte, dem wurde hier klar, wieviel Anregung diese Wissenschaft aus Oesterreich empfangen hat.

Am Abend fand im „Münchnerhof“ das offizielle Festbankett statt. An demselben wurden Begrüßungsansprachen durch die Vertreter der fremden Länder gehalten. Besonders bemerkt wurde die formvollendete französische Rede von M. Painlevé, ehemaligem Ministerpräsidenten von Frankreich, der die französische Delegation als Administrateur du Conservatoire des Arts et Métiers, Paris anführte.

Unter den Klängen einer Militärkapelle entwickelte sich ein froher Betrieb, der durch Aufführungen von Wiener Fachkollegen und Gesangsvorträge eine besondere Note erhielt.

Am Dienstag, den 22. März vormittags, fanden im elektrotechnischen Institut der Technischen Hochschule 3 wissenschaftliche Vorträge statt:

Prof. Dr. K. Zaar, Graz: Beiträge zur Nahphotogrammetrie mit Lichtbildern.

Ober-Vermessungsrat M. Schober, Wien: Anwendung der Bildmessung für die Bestimmung von Seilkurven bei Seilfähren und Seilbahnen, mit Lichtbildern.

Prof. Dr. K. Koppmair, Graz: Ein neues Universal-Auswertegerät für beliebige Aufnahmen, mit Lichtbildern.

Den sehr interessanten Vorträgen folgten kurze Diskussionen.

Um 15 Uhr fand in der Lehrkanzel für Geodäsie der Technischen Hochschule eine Versammlung der erschienenen Landesvertreter und der Mitglieder des Vorstandes der Internationalen Gesellschaft für Photogrammetrie unter dem Vorsitz von General Perrier, Paris, statt.

Es wurden wichtige Beschlüsse über die Organisation des Kongresses für Photogrammetrie gefaßt, der im August oder September 1934 in Paris stattfinden wird. Ebenso wurden über die Herausgabe des VIII. Bandes des Internationalen Archives für Photogrammetrie die nötigen Entscheidungen getroffen.

Die Versammlung verlief im Sinne verständnisvollen gegenseitigen Sichverstehens und vollständiger Einmütigkeit.

Für die übrigen Festteilnehmer wurde eine Stadtrundfahrt organisiert.

Am Abend besuchten die Festteilnehmer zwei verschiedene Theater Vorstellungen.

Mittwoch, den 23. März fand vormittags eine Besichtigung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen und des Kartographischen Institutes statt.

Die Organisation des österr. Vermessungswesens, die dadurch gekennzeichnet ist, daß die gesamte Vermessung (Landesaufnahme

und Katasterwesen) in einem Amte zusammengefaßt ist, bot sehr viel Interessantes.

Es ist nur zu bedauern, daß in Wien, das eine so glorreiche Tradition auf dem Gebiete der Photogrammetrie besitzt, infolge der schlimmen Finanzlage des Staates nicht auch auf dem Gebiete der Luftphotogrammetrie mehr praktisch gearbeitet werden kann.

Am Nachmittag waren Ausflüge organisiert und zum Schlusse versammelten sich die Festteilnehmer beim „Heurigen in Grinzing“.

Die ganze Veranstaltung verlief in schöner Harmonie. Die auswärtigen Teilnehmer sind den Wiener Kollegen zu herzlichstem Dank verpflichtet für die glänzende Organisation und die überaus herzliche Gastfreundschaft, welche sie uns erwiesen haben.

Wien ist trotz aller wirtschaftlichen Depression eine reizende Stadt mit einer überaus sympathischen Bevölkerung, unter der man sich bald heimisch fühlt.

F. Baeschlin.

Jahresversammlung des Verbandes der Beamten-Grundbuchgeometer.

Der Verband der Beamten-Grundbuchgeometer hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 3. April a. c. in Basel ab. Ein zügiges Tagesprogramm mit Einschluß der Mustermesse vermochte die Mehrzahl unserer Mitglieder nach Basel zu locken. Die Teilnehmer an der Versammlung hatten das Vergnügen, vor der Behandlung der Vereinsgeschäfte einen Vortrag von Herrn Kantonsgeometer E. Keller über den Leitungskataster in der Stadt Basel anzuhören. Derselbe gab namentlich den Stadt- und Gemeindegeometern wertvolle Anregungen über die Art und Weise, wie das gesamte Leitungsnetz mit seinen unter- und überirdischen Teilen in einfacher und übersichtlicher Weise aufgenommen und kartiert wird. Der große Wert eines zuverlässigen Leitungskatasters für den ganzen Straßenbau ist einleuchtend. Von den Vereinsgeschäften waren es besonders die Bildungsfragen, welche einer lebhaften Diskussion riefen. Diese bewegte sich meistens in zustimmendem Sinne zu den Beschlüssen des S.G.V. Den Abschluß der Verhandlungen bildete ein Referat unseres Verbandspräsidenten E. Moll über Kurvenabsteckungen mit Hilfe des Polygonzuges ohne Verwendung von Tabellen. Der Vortragende zeigte mit Hilfe von Zeichnungen und graphischen Darstellungen eine neue Methode zur Projektierung und Absteckung von Kurven in einfacher Art, welche auch in komplizierten Fällen ohne große Rechnungen schnell zum Ziele führt.

Ein Bankett in der Restauration der Mustermesse mit nachfolgender Besichtigung der Ausstellung schloß sich an die Versammlung. Während der ganzen Tagung kam eine ungezwungene Kollegialität zum Ausdruck. Die Basler Kollegen haben sich Mühe gegeben, uns allen einen schönen Tag zu bereiten; ihnen sei deshalb besonders für die gelungene Veranstaltung gedankt.

Zürich, den 12. April 1932.

W. Fisler.